

Sicherheitsdirektion
Generalsekretariat
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Liestal, 8. Mai 2025

Versand per E-Mail an sid-sekretariat@bl.ch

Vernehmlassung zur Landratsvorlage zur Teilrevision des Dekrets betreffend die kantonale Zuständigkeitsordnung zum Eidg. Luftfahrtgesetz (SGS 436.1) in Erfüllung der Postulate 2019/343 „Drohnenflugverbot – Wer hat die Kompetenz dafür?“ und 2019/341 „Verbot von unbemannten Luftfahrzeugen in Kompetenz der Gemeinden“

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Schweizer,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung vom 1. April 2025 zur oben erwähnten Landratsvorlage. Die FDP.Die Liberalen Baselland befürwortet die Vorlage.

Der Betrieb von Drohnen mit einem Gewicht von mehr als 30 kg ist durch die Bundesgesetzgebung abschliessend geregelt. Die Kantone sind jedoch ermächtigt, für Drohnen mit einem Gewicht von weniger als 30 kg Massnahmen zur Verminderung der Umweltbelastung und der Gefährdung von Personen und Sachen auf der Erde zu treffen. Bislang ist es zu keinen nennenswerten Vor- und Zwischenfällen mit Drohnen gekommen. Für die Sicherheit der Luftfahrt bestehen bereits einschlägige bundesrechtliche Regelungen, wie etwa das Verbot des Betriebs von Drohnen im Umkreis von 5 km um die Pisten von Flugplätzen. Ein weitergehender kantonaler Handlungsbedarf ist nicht ersichtlich. Uns ist es überdies ein Anliegen, die Chancen aus dem Betrieb von Drohnen nutzen zu können. So kommt Drohnen als fliegende Kameras und Messgeräte ein bedeutender wirtschaftlicher Nutzen zu, etwa bei der Bestandaufnahme von Dächern oder der Erstellung von Verkaufsdokumentationen für Liegenschaften.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Mit freundlichen Grüßen

FDP.Die Liberalen Baselland



Melchior Buchs
Präsident



Alain Bai
Fraktionspräsident

Ersteller: Fachkommission Justiz und Sicherheit, Stefan Steinemann